

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

**Aufklärung der laut Landesrechnungshof rechtswidrigen Förderpraxis des Niedersächsischen Umweltministeriums - weitere Fragen zur Qualifikation und Vergütung von Mitarbeitenden des Landesbüros für Naturschutz**

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.07.2025

Im Zuge der Beantwortung der von der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag eingebrachten Dringlichen Anfrage „Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs, das Umweltministerium habe im Fall des Landesbüros Naturschutz jahrelang rechtswidrig gehandelt?“ (Drs. 19/7536) seitens des Niedersächsischen Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer am 25. Juni 2025 ergeben sich Nachfragen.

1. Dem Internetauftritt des Landesbüros für Naturschutz GbR (LabÜN) ist zu entnehmen, dass es den anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie Ehrenamtlichen Beratung und Unterstützung in Rechtsfragen bietet.<sup>1</sup> Wie viele der während des Zeitraums von 2015 bis 2024 im LabÜN Beschäftigten waren nach Auskunft der Landesregierung Volljurist bzw. Volljuristin?
2. Wurden der Landesregierung zufolge Mitarbeitende des LabÜN nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) vergütet, obwohl es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts und nicht um eine Landesbehörde handelt? Wenn ja, aus welchem Grund (bitte für den Zeitraum von 2015 bis einschließlich heute für jede betroffene Person die jeweilige Qualifikation, die Eingruppierung nach TV-L sowie eine Begründung für die Anwendung des TV-L aufführen)?

---

<sup>1</sup> vgl. u.a. <https://www.labuen.de/aufgaben/>